

der Briefe, während die stets gleichbleibende Inscriptio 'Iohannes episcopus', wie häufig bei Registerüberlieferung, fortgelassen ist. Im Anfang der Hs.¹ ist nun aber bei einer grossen Zahl von Briefen von dem Korrektor mit schwarzer Tinte vor der roten Adresse noch ein stark gekürztes 'Io. ep.' eingefügt², sicherlich nicht auf Grund der Hs., sondern aus freien Stücken. Der Korrektor mochte es zum besseren Verständnis für dienlich halten, liess dann aber weiterhin von diesen Zusätzen ab.

Neben den bisher betrachteten Korrekturen am Rand, die sich scharf von der Hand des ersten Schreibers abheben, weist der Text selbst eine Fülle von Einzelkorrekturen auf. Einige sind deutlich während des Schreibens selbst von gleicher Hand eingefügt, andere heben sich durch hellere Tinte mehr oder weniger vom Text ab³. Neben dem Schreiber der Hs. und dem Korrektor der Randnotizen sind also noch ein oder vielleicht sogar mehrere Korrektoren tätig gewesen, die im Unterschied von dem Verfasser der Randnotizen⁴ auf Grund einer Kollation der handschriftlichen Vorlage selbst ihres Amtes gewaltet haben⁵.

und f. 7, n. 17 (17, J.-E. 3068, s. Tafel I col. 4 unten), etwas häufiger findet sich nur der Papstname 'Iohannes': n. 19 ff., n. 50 ff., auch f. 6', n. 14 (14, J.-E. 3055, Tafel I col. 1). 1) Zum letzten Mal f. 22', n. 45 (45, J.-E. 3086). 2) Z. B. f. 7, n. 15 (15, J.-E. 3056), s. Tafel I col. 3. 3) So Mau l. c., der hierüber bemerkt: 'Korrekturen von m. 1 und m. 2. Letztere auch alt, meist langobardische Schrift, bisweilen jedoch, wo der Platz knapp war, auch andere Buchstaben; das kommt auch bei m. 1 vor. M. 2 meist durch hellere Tinte kenntlich; es sind übrigens wohl mehrere Hände. Dieselben in der Kollation zu unterscheiden, ist nicht versucht worden. Stellenweise ist auch nicht sicher zu erkennen, ob eine Korrektur m. 1 oder m. 2 ist'. Eine Nachprüfung und Ergänzung dieser Angaben ist an der Hand der Photographie nicht möglich, und ich habe mich in diesem, allerdings ziemlich nebensächlichen Punkte, in der Ausgabe darauf beschränkt, da, wo nach Mau mit Sicherheit Korrekturen anderer Hand vorliegen, sie mit 'al. man.' zu bezeichnen, indem ich die Frage nach der Zahl dieser im Text korrigierenden Hände offen gelassen habe. 4) Das ist völlig evident, wo beide einmal neben- und nacheinander tätig gewesen sind, f. 60, n. 140 (139, J.-E. 3215): 'Ita agat vestra nobilitas, ut acturam credimus, ut et ipsi malefactores ne excommunicentur'. Der Textkorrektor hat verbessert 'n (= non)'. Das hat dem Randkorrektor dann mit Recht auch noch nicht gefallen, und er hat sein 'R' dazu gesetzt. Die Ausgaben konjizieren wenig überzeugend 'nostri'. Man könnte allenfalls 'n' (= enim) lesen, wahrscheinlich hat man aber das Wort einfach zu streichen. 5) Das wird deutlich bei grösseren Zusätzen des Textkorrektors am Rande, die mehrere Worte oder ganze Satzteile umfassen, und die also auf Grund einer Einsichtnahme der Hs. selbst hinzugefügt sein müssen, z. B. f. 25', n. 53 (53, J.-E. 3097) 'et hoc quod queritur', vom Schreiber ausgelassen und vom Textkorrektor am Rande hinzugefügt; ebenso hat am Schluss des Briefs,